

Grundlagen der Teilnahme

am NRW-Projekt „SPecht - Suchtprävention an Berufskollegs in NRW“

Die Schulleitung: Wir brauchen ihre Unterstützung!

Die Schulleitung begrüßt die Initiierung und Umsetzung suchtpräventiver Maßnahmen an der Schule und stellt die benötigten Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit. Sie fördert die Implementierung der Maßnahmen im Rahmen der Schulöffentlichkeit, der zuständigen Gremien und durch Integration der entwickelten Konzepte in das schulische Programm und die Schulordnung.

Die Schule beteiligt sich an dem Projekt von Frühjahr 2025 bis Frühjahr 2026.

Das Steuergremium: Wer sollte beteiligt sein?

Für die Projektumsetzung wird im Auftrag der Schulleitung ein schulisches Steuergremium als Planungs- und Leitungsinstanz eingesetzt. An dem Gremium beteiligen sich verbindlich

- die Schulleitung bzw. deren Stellvertretung
- fachlich zuständige Vertreter des Pädagogischen Personals (z.B. Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Schulpsycholog:innen, Beratungslehrkräfte)
- Lehrkräfte, die aufgrund ihres Lernfeldes für die Vermittlung suchtpräventiver Inhalte geeignet sind, sowie Lehrkräfte, die sich im Projekt engagieren möchten.
- Vertreter:innen der Schülerschaft und der Eltern, sofern dies gewünscht wird.

Falls ein bestehendes Gremium mit diesen Aufgaben betraut werden soll, erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung eine klare Aufgabenabgrenzung.

An dem Gremium nimmt an zwei Terminen eine Fachkraft der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW in beratender Funktion teil.

Ebenso wird die Teilnahme der regionalen Präventionsfachkraft mit eingeplant, sofern diese Kapazitäten hat.

Aufwand: wiederkehrende Sitzungen.

Der „Pädagogische Tag“: Möglichst viele mitnehmen

Im Jahr der Projektbeteiligung wird ein „Pädagogischer Tag“ **oder eine vergleichbare Veranstaltung zum Thema „Suchtprävention“ durchgeführt**, an der das gesamte pädagogische Personal teilnimmt. Die Veranstaltung wird unterstützt von einer Fachkraft der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW in Kooperation mit der Schulleitung.

Die Vorbereitung und Moderation wird unterstützt durch die Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW in Abstimmung mit dem Steuergremium.

Aufwand: Eine Veranstaltung im Projektverlauf

Die Evaluation: Sehen wo man steht und was geleistet wurde

Zwecks Bedarfserfassung empfiehlt sich eine Schüler:innenbefragung und Befragung des Pädagogischen Personals zu Beginn des Projektes. Hierfür wird den beteiligten Schulen ein Online-Befragungsinstrument zur Verfügung gestellt. Eine Auswertung erfolgt rein deskriptiv.

Aufwand: ca. 20 Minuten in jeder Klasse möglichst zu Projektbeginn.

Im Projektverlauf wird ein **interschulischer Bilanzierungsworkshop** durchgeführt, um Erfahrungen und Ergebnisse zu präsentieren und auszutauschen sowie Ziele und Ideen für die Gestaltung des nächsten Schuljahres zu entwickeln.

Teilnehmende sind die am Projekt aktiv beteiligten Personen.

Der Workshop wird durch die Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW vorbereitet und moderiert.

Aufwand: ca. Dreistündiger Workshop

Schulungen und Unterrichtseinheiten: Suchtprävention lernen, lehren und erfahren

In geeigneten Fächern/Lernfeldern werden in der Projektlaufzeit sukzessive Unterrichtseinheiten zu den Substanzen Tabak, Alkohol und Cannabis sowie zur Stressreduktion eingeführt. Der Bedarf und das konkrete Vorgehen wird im Steuergremium abgestimmt.

Pädagogisches Personal, das Unterrichtseinheiten, Projekte, Ausstiegsangebote oder andere Veranstaltungen durchführt, nimmt teil an vorbereitenden Schulungen, die von Fachkräften der *Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW* angeboten werden.

Aufwand: mehrere Schulungsangebote pro Kalenderjahr. Dauer einer Schulung ca. vier Stunden.

Optionale Maßnahmen: Was gebraucht wird, kann gemacht werden

Jede Modellschule hat die Möglichkeit, über die genannten Maßnahmen hinaus Projekte, Ausstiegsangebote oder andere Vorhaben durchzuführen, die sie selbst für sinnvoll und machbar halten. Sie werden dabei durch die Präventionsfachkräfte für Suchtvorbeugung und die Mitarbeitenden der *Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW* unterstützt und begleitet.

DAS MACHEN WIR:

Die *Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW* unterstützt sie im Rahmen der Projektplanung und -umsetzung durch folgende Leistungen:

1. Einbringen von Good-practice-Szenarien und Erfahrungen aus dem Modellprojekt SPecht I
2. Beratung des schulischen Steuergremiums „Suchtprävention“
3. Unterstützung bei der Bedarfserfassung (Befragungsinstrumente, Entwicklungstool) und dem systematischen Schauen, was ist schon da, was braucht es noch?
4. Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (u.a. des Pädagogischen Tages)
5. Bereitstellung von Materialien und Medien für suchtpräventive Angebote, Projekte und Workshops
6. Bereitstellung von Konzepten für Unterrichtseinheiten einschließlich Materialien, Medien und Präsentationen
7. Schulung von pädagogischem Personal als Vorbereitung auf die Umsetzung suchtpräventiver Maßnahmen
8. Bereitstellung von Leitfäden zur Umsetzung von Suchtprävention und Einzelmaßnahmen
9. Organisation von Austauschtreffen (Vernetzung) zwischen den beteiligten Schulen